



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Geschichtliches über Eslohe**

**Dornseiffer, Johannes**

**Paderborn, 1896**

§ 25. Gericht und Richter in Eslohe

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29703**

## Sechster Abschnitt.

### § 25. Gericht und Richter in Eslohe.

Das Gericht in Eslohe war ein Go-Gericht. Die Go- und Vogtei-Gerichte waren für die Pflughaften und Schutzhörigen. Eslohe scheint nicht immer ein Go-Gericht gewesen bzw. geblieben zu sein. Dr. Tobien, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, schreibt S. 114: „Erzbischof Hermann II. verlieh 1482 der Stadt Allendorf ein Vogericht; zu dessen Bezirk sollten gehören die Kirchspiele Stockheim (Stockum), Affeln, Balwe, Eynghuysen (Enkhausen), Hüften, Helvelde (Hellefeld), Wenholthhusen, Eslewe, Elspe und Schoenhoulthhusen (Schönholthausen).“ Es steht zu vermuthen, daß diese Zutheilung zu Allendorf eine Folge der Soester Fehde gewesen ist, in welcher die Herren von Esleve Partei gegen den Erzbischof genommen. Von jener Zeit ab werden die Bewohner von Schliprüthen und Eslohe „die neuen Cölnischen“ genannt. Im J. 1667, den 16. Sept., erklärte das Domcapitel zu Cöln, daß nach Dekret seiner Churfürstlichen Durchlaucht vom 23. Juni laufenden Jahres die Eingeseffenen des Amtes Waldenburg, nämlich die Gerichte Attendorf, Olpe, Drolshagen, Wenden, „wie auch die Schliprüdischen, die also genannte neue Cölnische, nicht mehr zur Jagd im Arnsberger Walde sollten herangezogen werden.“ Unterzeichnet von Johann Hermann Francken, auctoritate imperiali notarius publicus.

Auch beschwerten sich 1667 die „neuen Cölnischen Unterthanen des Niederamtes Fredeburg“ zu Eslohe und zu Schliprüthen, daß der Rentmeister zu Bilstein auf das unberechtigte Ersuchen der Eingeseffenen im Oberamte Fredeburg sie anhalte, an der Ausräumung des Mühlenteiches zu Arpe mitzuhelfen. Sie seien gar nicht dazu verpflichtet: „1. propter immemoriam libertatis possessionem: kein Mensch wisse, daß diese Beihülfe sei geleistet worden. 2. Das Oberamt sei immemoriam tempore von dem geringen Niederamte separirt, also ein Amt dem andern zu assistiren oder Dienste zu leisten nicht schuldig; darum wir niemals vom Oberamte die geringste Beihülfe empfunden haben bezüglich der Teiche und Mühlen. 3. Auch im Niederamte befinden sich verschiedene

Churfürstliche Mühlen, zu denen wir zwänglich sind, auch dazu in Ausräumung des Grabens und sonstigen Diensten prästiren, dazu aber die Oberamts-Eingeseffenen im Geringsten nicht concurriren; daher es auch die größte Unbilligkeit sein würde, wenn wir außer unserm Bezirke dem andern in ihrer schuldigen Dienstleistung assistiren oder mittragen sollen. 4. Sei es die höchste Ungleichheit, daß das Oberamt, welches fast zehn Mal größer als die wenigen „neuen Cölnischen“, mehr nicht als  $\frac{2}{3}$ , und wir  $\frac{1}{3}$  prästiren sollen.“ — Maximilian Heinrich verfügte von Bonn aus, am 30. Aug. 1687, nähere Untersuchung. gez. Caspar Buc. Insinuatam Friederico Nagel zu Nierentrop per Casparum Hunold ex Niedern-Eßlo am 7. Sept. 1687. Insinuatam dem Herrn Rentmeister per Hansonem Störmanns den 8. Sept. 1687.

Dieser Proceß hatte sich bis 1713 in die Länge gezogen. „Karl VI. entbietet seine Gnade dem Rentmeister Höyndt zu Bilstein und den Eingeseffenen des Amtes Fredeburg, daß am 27. März 1713 im Kammergericht zu Wezlar folgendes Urtheil publicirt worden sei: In Sachen der neuen Cölnischen Eingeseffenen des Gerichts Schliprüthen und Consorten wider Eingeseffenen des Amtes Fredeburg appellationis, ist geschehenes Begehren abge schlagen. Wolfgang Ignatius Fries, Kaiserlich Kammergerichts-Canzlei Verwalter. Kaiser- und Reichs-Kammergerichts Kanzlei Handschrift, gez. J. Bapt. Sturm, copista.“

Die hiesigen Pfarr-Akten kennen und nennen als ersten und ältesten Richter zu Eslohe

1. den Gerd Rupe, oder auch Görd = Gerhard. Derselbe ist der Vater des ersten Vikars hier selbst, Heinrich Rupe, und war bei Stiftung der Vikarie Meistbetheiligter. Sein Name kommt vor in den Urkunden vom J. 1457, 1458, 1468. 1480 kauft sich derselbe in Eslohe an, und zwar von den Brüdern Hermann und Diedrich Rump von der Wenne. 1481 bekennen Gerd und Greite, seine Frau, daß sie aus ihrem Gute zu Frielinghausen (gemeint ist das Wiesen-Gut) dem Lehne des Altars unserer lieben Frau (Vikarie-Altar) 3 rheinische Gulden überwiesen haben. 1484 verkauft Henneke von Hanzleden und Karthe, seine Frau, den halben Theil des Bestel-Gutes in Dedingen dem Vikar Heinriche zu Esleve. Zeugen sind Gerd, Richter, und Ermert van dem Brauke.

2. Leonhard van dem Twicke, Richter in Esleve, Urkunde vom J. 1507, *judice temporali ibidem patricio et laico dictae Coloniensis dioeceseos.*

3. Evert van dem Broke, 1522.

Zur Errichtung einer Frühmesse in Grevenstein verkaufen am 8. Juni 1522 Heinrich Bredde und Grete, seine Frau, aus ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Gute eine Rente von 16 Schillingen. Die Urkunde ist von dem Richter zu Esleve Evert van dem Broke ausgestellt und besiegelt. (Blätter zur näheren Kunde Westf. Jahrg. 1881, S. 62.)

4. Hermann van dem Broich, Richter tho Esleve, 1559.

„Ich Hermann von Broich, Richter tho Esleve, Johanna meine eheliche Hausfrau, bekennen, zum rechten Manneslehn empfangen zu haben „zu unser Hovestucht den alingen Zehnten tho Ffinkheim und den Hof und Guit tho Bißbefe.“ 1559, 11. September.

Im J. 1566 bestätigt er einen Schuldschein des Johann Schmid zu Esleve und Ursula, seiner Frau, über 16 Joachimsthaler, die selbiger von Hermann Cracht Kupe Vicario erhalten habe. Zeugen: Berdt Stoirmann; urkundlich von Johannes Clarenbach, Notarius.

5. Diedrich von dem Broiche, 1576.

Am 4. Sept. 1576 verkauft Thönis von Esleve zu Esleve ein Land auf dem Böttenberge an Diedrich van dem Broiche, „Richter und Borgermester“ zu Esleve; untersiegelt von dem „Fetter und Gefattern Hermann von Esleve zu Bremscheid.“ Dieser Kaufbrief ist am 15. März 1581 übergegangen an

6. Hermann von dem Broiche, 1581. (Siehe Urkunde x, S. 33 und 34.)

7. Johann Kramer, 1599. 1603.

Am 28. Dec. 1599 wird Johann Kramer, Richter zu Esleve, mit dem Zehnten zu Ffingheim belehnt. Den Güterwechsel zwischen Vikar Died. Schmitz und Hermann von Esleve zu Bremscheid unterschreibt 1603 dieser Johann Kramer als Richter. Er heirathete eine Elisabeth vom Broich. Eberhard Schade, Herr zu Schüren, heirathete 1611 diese Wittwe, quondam Johannis Kramer *judicis relictam viduam.*

8. Philipp Pape.

In Seiberg „Westfälische Beiträge“, Bd. II, 1823, S. 55, ist zu lesen: „Philipp Pape, geboren zu Warstein im Amte Belecke um 1570, gestorben als Richter zu Eslohe in Schliprüthen, hat geschrieben: „dissertatio de interdictis quorum honorum, quod legatorum et salviano. Coloniae, 1594, 4.“

Ueber diesen Philipp Pape findet sich im Pfarr-Archiv nichts; es ist wahrscheinlich, daß er in Bracht bei Schliprüthen gewohnt hat.

9. Simon Pape aus Niedersalwey, 1634.

Er war Glorcks Nachfolger in Niedersalwey; von da ab hat Haus und Hof den Namen „Richters“ behalten bis auf diese Stunde. Woher dieser Simon Pape stammt, kann ich nicht nachweisen. Im J. 1625, 12. Oct., heirathete er eine Anna Schütten aus Nieder-Eslohe. Im J. 1627, 29, 31 wurden ihm geboren, Elisabeth Maria, Gertrud, Eberhard; da ihm am 18. Jan. 1634 eine Tochter geboren wurde, wird der Vater zum ersten Male „Richter“ genannt: ex Simone Pape, judice in Esleve. Ebenso 1636, 1637, 1639, 1644. Im J. 1638, am 2. März, ist eine Urkunde, worin Died. Kampmann zu Rückelheim bekennt, daß er seinem lieben Bruder Hansen Kampmann, Bürger zu Grevenstein, 40 Thaler schuldig sei, von Simon Pape unterschrieben als Richter und Lehnschreiber.

Die Ehefrau Simon Pape, Anna, genannt Schütten, war eine Tochter des Kupferschlägers Arnold Freisen in Nieder-Eslohe. In einem Schriftstück vom 10. Jan. 1672 bekennen Eberhard Pape und Catharina, seine Frau, daß sie ihrem lieben Großvater Arnold Freisen 60 Thlr. schuldig seien, welche derselbe ihrer Mutter theils in ihren Nöthen, theils auf bittliches Gesuch geliehen habe. Im J. 1679, den 18. Jan., klagt der Bürgermeister Engelhard in Nieder-Eslohe (war in Olpe Bürgermeister gewesen) als Vormund (nomine pupillorum Freisen) auf diese Schuld, und Johannes Pape bekennt, nicht bloß jene 60 Thaler, sondern bei der Abrechnung auch noch 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thaler schuldig geblieben zu sein. Im J. 1701, den 5. Juni, bekennen Georg Selmann und Elisabeth Freisen, daß ihnen jene Forderung nunmehr nach dem tödtlichen

Abgang des Johann Pape von dem Dietrich Pape rechtlich eingeliefert sei.

Wann der Richter Simon Pape gestorben ist, läßt sich nicht ermitteln, weil die Sterberegister erst mit dem Jahre 1656 beginnen.

10. Jacobus Scheffer, 1658. 1662. 1675.

Derselbe stammt aus Grevenstein. In einer Urkunde vom J. 1658, 2. Oct., bestätigt der Richter Jacob Scheffer, daß Ludwig Hoberg und dessen ältester Sohn Peter Henderich dem Christian Becker und dessen Ehefrau Eva Stahl Schmid „ein Ort Landes oder Garten, an den Vikarie-Garten stoßend, für eine gewisse Summe Geldes verkauft haben.“

1662, 6. Febr., vollzieht Jacobus Scheffer zum Grevenstein, Churfürstlicher Richter zu Eslohe und Reiste, die Urkunde über den Erwerb der Boel-Wiese, die Ernst Jobst Schledorn und dessen Ehefrau Theodora Guida von Neuhoff zu Marpe an Hermann Pape daselbst verkauft haben.

1675, 15. März, vollzieht Jacobus Scheffer eine Urkunde, worin 5 Einwohner von Obersalwey bekennen, daß sie von Franz Wilhelm von Schade zu Obersalwey und dessen Ehefrau, Agnes von Kettler, 60 Thaler geliehen, zur Bestreitung der Kriegskosten.<sup>1</sup>

11. Mauritius Scheffer, 1679. 1685.

Am 15. August 1679 wurde demselben eine Tochter geboren, Johanna Margaretha; am 29. Jan. 1681 ein Sohn, mit Namen Rembertus Antonius Philippus; Paten sind: Hauptmann Rembert von Schade aus Blessenohl, Vikar Anton Becker und Freifrau von Luerwald zu Bremscheid.

<sup>1</sup> Im Taufbuche wird 1665 den 1. Juni eine Ursula Wesemann die Frau des Richters Hermann Pape genannt: „Taufpaten waren Ursula Wesemann, uxor judicis Hermannii Papen et Ludovicus Wesemann conductus Voss.“

Am 22. Nov. desselben J. wurde ein Diedrich Tepel aus Holzhusen begraben, von dem bemerkt wird, *serviens et habitans apud Dominum judicem in Marpe.* — Dieser Hermann Pape mag zeitweilig den Richter vertreten haben, weil er Gerichtsschreiber war, ähnlich als wenn der Kreissekretär den Landrath vertritt, aber eigentlicher Richter war Hermann Pape nicht; man kann die Höflichkeit auch zu weit treiben auf Kosten der Wahrheit.

Am 29. Mai 1683 vollzieht er eine Urkunde, worin Berend von der Heide genannt Vingeboel zu Sieperting bekennet, daß Pastor Swibertus Seissenschmid ihm von der Memorie Hermann Kumpff zur Wenne 15 Thlr. geliehen habe. (Siehe Pfarrmemorien, Nr. I.) — Die Unterschriften lauten: Mauritius Scheffer, Richter, requisitus in fidem; und — in fidem praemissorum Hermann Pape judicii scriba requisitus scripsit et subscripsit. —

1685, am 30. Juni, fertigt Mauritius Scheffer, Churfürstlicher Richter zu Esleve und Reiste, eine Urkunde aus über 150 Thlr., welche A. Marg. Hoffmann genannt Nischen zu Rückelheim schuldete.

12. Johann Hermann Bischoping, 1698—1706.

Ob diese Familie Bischoping von der Haar stammt, wie mir ältere Leute gesagt haben, oder aber aus Attendorn, ließ sich nicht mit Gewißheit ermitteln.

In den „Blättern zur nähern Kunde Westfalens XI. Jahrg., Heft 1, S. 20“, wird ein Weihbischof von Osnabrück, Johann Bischopinck, ein geborener Attendorner genannt, der am 23. Juli 1658 in Attendorn eine Kirche eingeweihet. — Ein Lambert Bischopinck in Attendorn war 1678, 1685 Vogrewe und ein Johann Gottfried 1699 und 1715.

Der Richter Johann Hermann Bischoping heirathete eine Anna Sibilla Elisabeth von Kleinsorgen. Am 8. Dec. 1699 wurde eine Tochter getauft auf den Namen Anna Maria Lovisa, welche schon wenige Jahre später, nämlich am 17. März 1703 als Taufpathin auftritt bezw. zugelassen wird: „Anna Maria Ludowica Bischoping, filia Domini judicis Esleviensis.“

Johann Hermann starb am 15. März 1706 an der Schwindsucht, zuvor mit den Sterbesakramenten versehen: „judex Esleviensis et Reistensis.“

Ein Bruder, oder doch näher Verwandter, war Friedrich Bischoping in Marpe, welcher am 3. Juli 1681 die Sujanna Catharina von Schledorn heirathete; sie waren begütert in Marpe und Cobbenrode.

13. Johann Adolph Höyneck, 1711—1748.

Der Name dieses Richters, wahrscheinlich ein Sohn des Rentmeisters in Bilstein, kommt vor in einem Aktenstück vom

J. 1711. „Actum, Montag, den 30. Martii 1711 coram judice Höynck et scabinis Johanne Schulten ex Sallinghausen et Johanne Becker ex Esleve.“ Unter dieser Ueberschrift befindet sich im Besitze der Familie Wiese genannt Schulte zu Nieder-Marpe ein Aktenstück, wonach Caspar Lothar Diethrich von Bönninghausen, Herr zu Bremschede, wohlbestellter Hochfürstlicher Münsterischer Obrister zu Pferd und allhiesiger Westfälischer Kölnischer Landtschaft Landhauptmann, von dem Hochwohlgeborenen Jobst Georgen von Schade, Herrn zu Ahausen und Grevenstein, Churfölnischer Drossen zu Medebach und Eversberg, derer Gut zu Nieder-Marpe vulgo Schulten-Gut genannt, erkaufte hat.

1717, am 8. Mai, wurde Johann Adolph, judex Eslevensis et Reistensis, in der Kapelle zu Nieder-Marpe mit Margaretha Elisabeth Pape getraut. Zeugen sind: Höynck, judex in Schliprüthen et Oberkirchen, und Johannes Rath.

Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor: 1720, 7. April, 1. Maria Theresia Henrica; 1721, 31. August, 2. Maria Theresia Wilhelmina; 1724, 7. Mai, 3. Maria Odilia Ursula; 1727, 28. März, 4. Maria Catharina Theodora Ferdinandina Philippina; 1730, 6. April, 5. Maria Magdalena Francisca Agnes; 1733, 1. März, 6. Ferdinandus Christianus Franciscus Friedericus; 1740, 5. April, 7. Friedericus Wilhelmus Josephus.

Taufpathen waren bei Nr. 1: Johannes Rath aus Ledmart und die Großmutter Maria Elisabeth Hülsberg; bei 2: Pastor Wilhelm Brain und Maria Theresia Hülsberg, Klosterschwester in Rumbek; bei 3: Laurentius Brain, Pastor in Oberkirchen und Maria Odilia Höynck; bei 4: Pastor Köningh-Gslohe, Anna Theresia Freiin von Weichs, Aebtissin in Hohenholt, und Theodora Meyer; bei 5: der Caplan des Erzbischofs von Trier, Franz Heckeremann und Maria Agnes Voß; bei 6: Freiherr Ferdinand Christian von Fürstenberg und Maria Theresia von Westphalen, Wittwe Fürstenberg; bei 7: Friederich Bernard Höynck, Pastor Joh. Wilh. Engelhard und Ursula Catharina Rath, Frau des Friederich Vogt-Ledmart.

Der Richter Johann Höynck starb, mit allen Sterbe-Sakramenten versehen, am 25. Dec. 1748; seine Gemahlin folgte ihm im Tode am 8. Juni 1762, in einem Alter von 60 Jahren.

14. Caspar Adam Herold, 1750.

Churfürst Clemens August stellte am 25. Sept. 1750, von Bonn aus, ein Patent aus für Caspar Adam Herold „als Verwalter“ des Richteramtes in Eslohe und Reiste „für die Zeit, bis daß der seinem abständig gewordenen Vater, der Richter Johann Adolph Höynck bei Lebzeiten zugeordnete Richterjohn, Ferd. Fried. Höynck, genügsame Fähigkeit erlangt haben würde, das Richteramt zu verwalten“.

In unsern Kirchenbüchern wird Caspar Adam Joseph Herold niemals „Richter“ genannt, wohl aus dem Grunde, weil er nur commissarisch angestellt war. Der designirte Richter war beim Tode des Joh. Adolph Höynck erst 15 Jahre alt. Caspar Adam Herold war verheirathet mit einer Catharina Sperber; dieselbe war am 26. Jan. 1749 Taufpathin und wird bei dieser Gelegenheit genannt: Frau des Caspar Herold. Am 9. Juli 1749 wurde ihnen eine Tochter geboren, welche die Namen erhielt: Maria Christina Catharina; Taufpathen: Johannes Hüissen und Anna Christina Bolmert, Ehefrau des Gottfried von Esleben zu Bremscheid. Am 8. April 1751 erhielten sie einen Sohn, mit Namen: Caspar Antonius Franciscus Maria. Taufpathen waren Caspar von Stellingwerth, colonello regis Franciae, und Catharina Elisab. Pape, Wittwe Höynck, p. m. judicis in Eslohe. Hiermit schwindet sein Name in den Kirchenbüchern. Aus andern Quellen geht hervor, daß ihm Clemens August am 5. Oct. 1751 ein Patent ausstellte als Gerichtschreiber von Rütthen, Warstein und Callenhardt, nochmals ein Anstellungs-Patent als Gerichtschreiber von Rütthen vom 30. Mai 1761. Sein Sohn Carl Friedrich Herold „aus Rütthen“ — Rütthensis, erhielt am 8. März 1776 zu Arnsberg sein Maturitätszeugniß. Schon 1767 hatte der Vater beim Churfürsten ein Gesuch eingereicht um Bestallung seines Sohnes Carl Friederich zum Adjunkten des Vaters; genehmigt am 19. Oct. 1767. Vom 13. Nov. 1778 datirt dagegen sein Patent als churfürstlicher Notar; das Jahr vorher, am 9. August 1777, war Fritz Carl Herold, bis dahin Adjunkt, zum Gerichtschreiber in Rütthen, Warstein und Callenhardt ernannt worden.

Die Schwestern Maria Anna und Juliana Sperber berichten in einem Briefe vom 27. Mai 1767 ihrem Schwager Caspar

Adam Herold in Rütthen, daß ihr Bruder, der Hofcaplan Wilhelm Anton Sperber am 8. April 1767 gestorben sei.

Caspar Adam Herold war zwei Mal verheirathet. Von der Hand des Propstes Boeckeler zu Beleda liegt ein geschriebener Zettel in den Akten des Herrn Gewerken Gabriel in Eslohe vor, folgenden Inhalts: „An Carl in Sagan will ich in den nächsten Tagen schreiben, und ihn vollständig über unserer Voreltern Heimath in Eslohe und ihre erst 1751 geschehene Uebersiedelung in Rentmeister Luigs-Haus in Soest melden, welches die erste Gattin des Caspar Adam Herold geerbt hatte. (Casparina Sperber.) — Nach deren Tode heirathete er die Halbschwester Regina Halmann aus Eslohe 1760, eine Tochter aus dem Hause, welches später Gabriels gekauft und abgebrochen haben, und auf dessen Platz jetzt das neue Haus gebaut ist. Das Heroldische Stammhaus in Eslohe, in dem meine Großmutter Christina Herold am 9. Juli 1749 geboren ist,<sup>1</sup> wurde 1732 von ihren Großeltern Joh. Udalricus Herold, Gerichtschreiber in Eslohe und Richter in Schliprüthen, (?) und dessen Ehefrau Anna Maria Hüissen neugebaut. Später hat er es an den Richter Höyndt verkauft, und dieser an das Berggericht.“ — Das Datum fehlt.

Ueber Johannes Udalricus Herold sei Folgendes mitgetheilt. Derselbe ist am 21. April 1695 zu Elberfeld geboren. Sein Vater, Franciscus Xaverius Aloysius, war Bergischer Ober-Bergamts-Direktor; die Mutter heißt Jessa Margaritha Francisca Kleien aus Hildesheim, wo am Feste Sti. Andreae im J. 1692 die Trauung erfolgte. Johann Ulrich wird hier zuerst erwähnt am 17. April 1718, als Taufpathe; ist Sekretär auf Haus Wenne, d. h. Lehnichreiber. Am 3. Sept. 1721 heirathete er die Anna Maria Lohmann genannt Hüissen (aus Endorf); 1728, 17. Juni, wird der Taufpathe bezeichnet als Gerichtschreiber in Eslohe, dagegen am 21. Jan. 1731 als Richter von Lenhausen (nicht Schliprüthen: er war Gerichtschreiber in Eslohe, Reiste, Dorlar und Schliprüthen; dagegen Richter in Lenhausen). Sein Anstellungspatent als Richter hat folgenden Wortlaut:

---

<sup>1</sup> 1749, den 9. Juli, wurde geboren Maria Christina Catharina, Tochter des Caspar Joseph Herold und der Casparina Sperber.

„Ernennungs- = Dekret des Joan Udalricus Herold als Richter von Lenhausen:

Haus Füchten, den 2. Dec. 1730.

Wir Sophia Agnes, verwittibte Frau Gräfin von Plettenberg, geborene Gräfin von Westerholt-Lembeck, und Ernst Diederich Anton, Freiherr von Droste zu Füchten und Amede, Ihrer churfürstl. Gnaden zu Cölln geheimbter Rath und Landdrost in Westfalen p. p. als natürliche respective und beordnete Vormünder der hinterlassenen Pupillen wehland des Hochgeborenen Herrn Fried. Bernard Wilhelm Grafen von Plettenberg-Lenhausen und Hovestadt, ihre churfürstl. Gnaden zu Cölln geheimbten und adelichen Raths, auch Drosten zu Werl, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach löbliche p. p. Landstände dem gewesenen Richter zu Lenhausen Herrn Caspar Anton Honcamp zu dem Landmeister in Westfalen erwählt haben, und hierdurch des Richters Dienst zu Lenhausen erledigt worden, daß wir solchernach den Joan Udalricum Herold hinwiederum zum Richter in Lenhausen angeordnet haben, solcher gestalt, daß er wenigstens monatlich einmal allda Gericht halten, alle Eingriffe in dasige Jurisdiction möglichst abwenden, oder, da er solches nicht vermöchte, darüber an uns berichten; den Armen gleich den Reichen unparteyisches Recht thun, auch die Unterthanen über die gewöhnliche Gerichtstaxe in Zahlung der Gebühnrissen nicht übernehmen, sondern sich also verhalten solle und wolle, als einem ehrlichen Richter wohl anstehet und gebühret. Inmaßen wir dann unserer Pupillen curatori ad lites Herrn Rath Biggeleben durch dieses committiren, denselben in gewöhnliche Ahdts und Pflichten zu nehmen. Und damit er wegen dieses Dienstes, so lange er unserer Pupillen dasiger Richter sein wird, einige Ergözlichkeiten genießen möge, haben wir demselben 12 Reichsthaler an Geld und sechs Malder Haber zum jährlichen Gehalt beigelegt, zudem er auch von dasigem Vicario Herrn Kämerken, so oft er Gericht haltet, verpflegt werden soll.“

Nach dem Tode des Gerichtschreibers Hermann Pape erhielt Johann Udalricus Herold ein Patent als Gerichtschreiber für Eslohe und Reiste; ausgestellt zu Arnberg am 10. April 1724; gegengezeichnet von F. P. Dröge.

Im Jahr 1733 am 13. April wurden ihm Zwillinge geboren, nämlich: Engelbertus Clemens Adolphus Maria und Theodora Theresia Philippina, und am 14. Juli 1738 ein Sohn mit Namen Johannes Henricus Franciscus Josephus Seraphinus. Am 5. Mai 1741 starb die Frau, und am 12. Oct. 1745 auch der Richter Joh. Udalricus Herold. Dieser Richter ist der Erbauer des jetzigen Amt-Hauses in Eslohe. An der Nordseite findet sich folgende Inschrift, welche in den Tragbalken eingehauen ist: Anno Domini 1734, die 21. Octobris has extrui curarunt aedes Joannes Udalricus Herold judex in Lenhausen, judicii scriba Esloviensis, Schliprudensis, Dorlariensis et Fredeburgensis, nec non Anna Maria Huissen, conjuges.

15. Ferdinandus Christianus Höyndt, 1756—1802.

Er wurde geboren am 1. März 1733 und starb am 24. October 1802 an Wassersucht — „Hofrath und Richter: consiliarius aulicus et judex electoralis.“ Er war Besitzer des Rittergutes zu Marpe, belehnt vom Erzbischof zu Köln Maximilian Franz, d. d. Sonntag, den 14. Aug. 1785 zu Arnsberg; ebenso besaß er die Lapey'schen und Detmars Güter zu Eslohe. Er war nicht verheirathet, hatte aber in Schliprüthen einen Sohn mit Namen Burchard Höyndt. In seinem Testamente, abgefaßt am 21. April 1802, publicirt am 24. Nov. 1802, hat er unter Nr. 5. verordnet, daß „ein Johannes-Nepomucenus-Bild in ordentlicher Größe verfertigt und an hiesiger Brücke aufgestellt werde.“ Er wohnte unmittelbar unterhalb der Kirche in dem jetzigen Niederschen Hause. In den Beiträgen zur deutschen Geschichte von Seibertz, Bd. I. S. 305, wird erwähnt, daß der Richter zu Eslohe, Reiste, Hellefeld und Eversberg geschrieben habe: „dissertatio de servitutibus rusticis“, Abhandlung über die bäuerlichen Lasten; er war Doctor utriusque juris.

Dieses war der letzte churfürstliche Richter in Eslohe. Am 25. Febr. 1803 hörte überhaupt das geistliche Regiment im Herzogthum Westfalen auf. Max Franz war der letzte Churfürst. Der vom Kölner Domcapitel in Arnsberg erwählte Anton Victor aus dem Hause Desterreich gelangte nicht mehr zur Regierung. 1803 wurde das Herzogthum mit Hessen-Darmstadt vereinigt. Schon am 7. Sept. 1802, also noch zu Lebzeiten des Richters Ferdinand

Höynck, hatte ein heßisches Regiment Besitz vom Lande ergriffen. Der neue Großherzog übernahm durch Bekanntmachung vom 13. August 1806 die volle Souveränität. Unterm 22. Sept. 1807 wurde das alte Herzogthum in 18 Aemter zerlegt, anstatt 11 unter der churfürstlichen Regierung. — 1813 wurde bei der neuen Eintheilung des Landes unter Heßischer Regierung das Gericht Allendorf dem Gerichte Eslohe zugetheilt.

### § 26. Justizamt und Amtmänner.

Von nun an war **Eslohe ein Justizamt**. Der erste Justiz-Amtmann war

1. Emmerich Gottfried Joseph Joanhahrs, landgräflich heßischer Gaugreve zu Attendorf und gebürtig aus Attendorf. In einer Urkunde wird er Verwalter der Richterstelle genannt. Er fungirte hier von 1803—1807, über sein weiteres Verbleiben geben hiesige Urkunden keine Nachricht. Auf ihn folgte

2. Caspar Anton Gronarz, 1808—1826.

Derjelbe stammt wahrscheinlich aus Arnberg. Am 17. Aug. 1809 war er mit seiner Frau Maria Magdalena, geborene Romberg, Trauzeugen bei dem Gerichtschreiber Christoph Hengesbach und dessen Braut Maria Agnes Scheele aus Arnberg. Diese Maria Magdalena starb hier am 19. Dec. 1822 an Altersschwäche in einem Alter von 71 Jahren; ebenso starb am 3. März 1825 beim Justizamtmanne Gronarz die Jungfrau Maria Anna Romberg, 80 Jahre 11 Monate alt. Gronarz wurde am 26. Mai 1826 mit Pension entlassen; hier in Eslohe ist er nicht gestorben. Seine Amtszeit ist für Eslohe keine glückliche und günstige zu nennen; denn, **eine verpaßte Gelegenheit kehrt nie mehr wieder**. Unstreitig war Eslohe in früheren Jahren von weit größerer Wichtigkeit, als es zur Zeit der Fall ist. Eslohe hatte ein Justizamt, das frühere Jahrhunderte alte Richteramt; es hatte sein Berggericht; es hatte ferner sein Steueramt und vor allem das Landrathsammt; Eslohe war ein Kreis und Mittelpunkt des Kreises. Das Regierungs-Amtsblatt macht unterm 18. Sept. 1818, Seite 545 bekannt, daß „die Pfarreien Meschede, Eversberg, Belmede, Calle, Remblinghausen,